

## TEILEGUTACHTEN

Nr.: TZ-028733-A0-304

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für das Teil/ : **Rad-Reifenkombination**  
den Änderungsumfang :  
vom Typ : **Phoenix BBS MT 6x17**

des : **Phoenix Motorrad-Tuning**  
Herstellers : **ein Geschäftszweig der Kohl Automobile GmbH**  
**Neuenhofstr. 160**  
**D-52078 Aachen**



### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

## I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Harley-Davidson (USA)	
Fahrzeugtyp	FD2	
Handelsbezeichnung	FXDB Dyna Street Bob	
EG-Gen. Nr.:	e4*2002/24*0414*..	
Seriensreifengröße	Vorderrad	Hinterrad
	100/90 – 19 57H	160/70 B17 73V
Serienfelgengröße	T19 - 2.50 Speichenrad	T17 - 4.50 MT Speichenrad

Fahrzeughersteller	Harley-Davidson (USA)	
Fahrzeugtyp	FD2	
Handelsbezeichnung	FXDC Dyna Super Glide Custom	
EG-Gen. Nr.:	e4*2002/24*0414*..	
Seriensreifengröße	Vorderrad	Hinterrad
	100/90 – 19 57H	160/70 B17 73V
Serienfelgengröße	T19 - 2.50 Speichenrad	T17 - 4.50 MT Speichenrad

Fahrzeughersteller	Harley-Davidson (USA)	
Fahrzeugtyp	FD2	
Handelsbezeichnung	FXDWG Dyna Wide Glide	
EG-Gen. Nr.:	e4*2002/24*0414*..	
Seriensreifengröße	Vorderrad	Hinterrad
	80/90 – 21 54 V	180/60 B17 75V
Serienfelgengröße	T21 - 2.50 Speichenrad	T17 - 4.50 MT Speichenrad

### Einschränkungen zum Verwendungsbereich

- nur für Fahrzeuge ab Modelljahr 2008
- nur für Fahrzeuge die am Vorderrad mit einem serienmäßigen Dunlop Reifen ausgerüstet sind

**Hinweis:** Wird der Umbausatz Rad-Reifenkombination an einem Fahrzeug montiert, welches hier nicht aufgeführt ist, so ist eine Anbaubegutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS/aaSmT) einer technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr, durchzuführen.

## II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Das serienmäßige Hinterrad mit Originalbereifung wird gegen die Rad-Reifenkombination an der Hinterachse der Fa. Phoenix Motorrad-Tuning ausgetauscht. Die vordere Rad-Reifenkombination der Serie wird übernommen. Die Befestigung der hinteren Fahrtrichtungsanzeiger mit der Kabelverlegung muss anhand des verringerten Freiraumes geändert werden.

Hersteller /  
Fertigungsbetrieb : siehe Hersteller

Reifengröße Vorderrad	:	<b>Serie, siehe Tabelle I.</b>	
Reifengröße Hinterrad	:	<b>200/55 R17 M/C 78H</b>	
Reifentyp		<b>Vorderrad</b>	<b>Hinterrad</b>
		Dunlop Serie	Dunlop D407
Luftdruck in bar		Serie	2,9

Kennzeichnung : **Phoenix BBS MT 6x17**

Ausführung : Vollscheibenrad ww. Nieren- Lochbild

Art der Kennzeichnung : Hinterrad: eingeprägt  
Reifen: vulkanisiert

Ort der Kennzeichnungen : Hinterrad: linke Seite innen  
Reifen: seitlich



Ansicht Radausführung Vollscheibenrad mit nach hinten versetzten Fahrtrichtungsanzeigern



Ansicht Radausführung mit Nieren-Lochbild

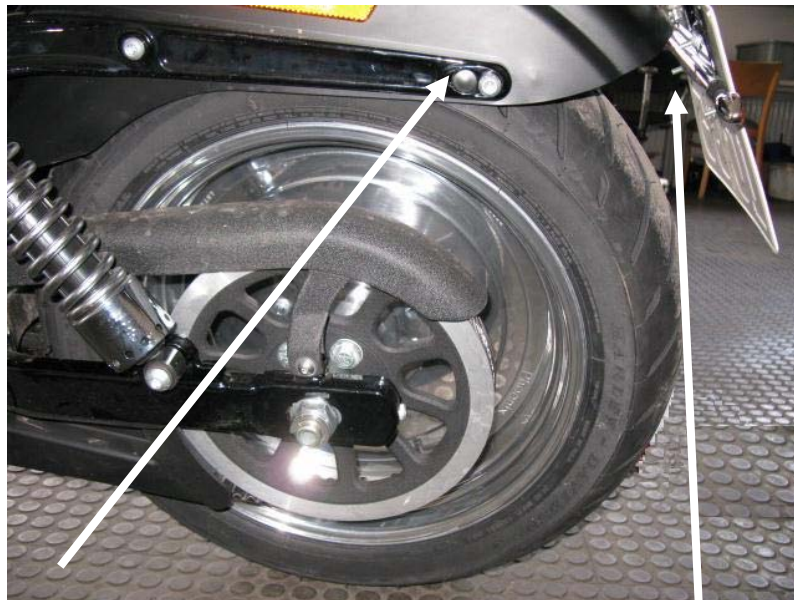
### III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Rad- Reifenänderung gemäß dem vorliegenden Teilegutachten gilt für ansonsten serienmäßig ausgerüstete Krafträder. Bei weiteren technischen Änderungen, die Einfluss auf das Fahrverhalten haben, ist die Zulässigkeit durch das Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen einer technischen Prüfstelle und dem damit verbundenem Eintrag in die Fahrzeugpapiere nachzuweisen.

### IV. Hinweise und Auflagen

#### Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme:

- IV.1 Die Kennzeichnung der Rad-Reifenkombination ist zu überprüfen.
- IV.2 Der geprüften Rad-Reifenkombination dürfen nur in der genannten Reifenpaarung (siehe Tabelle zu II.) verwendet werden.
- IV.3 Es dürfen vorn und hinten nur Reifen von einem Hersteller gefahren werden.
- IV.4 Die Befestigung der serienmäßigen hinteren Fahrtrichtungsanzeiger ist aufgrund der Freigängigkeit zum Reifen zu ändern. Es sind dazu neue bauartgenehmigte Fahrtrichtungsanzeiger zu montieren:



alter Befestigungspunkt      neuer Befestigungspunkt, hier vor dem Kennzeichenträger

- IV.5 Die Anbaulage, die Funktion und die Befestigung der Fahrtrichtungsanzeiger ist zu kontrollieren.
- IV.6 Die Befestigung der hinteren Radabdeckung sowie die Freigängigkeit zum Reifen ist zu kontrollieren. Hinweis: kleinster seitl. Abstand zwischen Reifenflanke und Beltabdeckung am Prüfungsfahrzeug = 3mm.

**Hinweise und Auflagen zum Anbau:**

Die Austausch Rad-Reifenkombination wird ohne Schlauch montiert.

Die Reifen dürfen einzeln oder beide mit den Markierungsbuchstaben M/C (seit Mai 2003 für Motorradreifen) gekennzeichnet sein.

Es dürfen Reifen einer höheren Tragfähigkeitsklasse oder eines höheren Geschwindigkeitsbereiches bei sonst gleicher Größenbezeichnung montiert werden (BMV/StV 13/36.25.07-00 vom 04.09.1998 mit Berichtigung vom 27.10.1998).

**Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	ZU FELD 15.2: AUCH MOEGL 200/55 R17 M/C 78H Dunlop D407 A. LM-RAD PHOENIX BBS MT 6X17, AUSFÜHRUNG VOLLSCHEIBE/NIERENLOCHBILD*)***

\*) Nichtzutreffendes streichen

**V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse****Prüfgrundlage:**

StVZO, mit zugehörigen maßgeblichen Richtlinien.

**§ 36 StVZO mit RREG 97/24/EG Kap.1 Anhang II und Anhang III ohne Anlagen**

Die Vorschriften für Reifen werden erfüllt, insbesondere wurde die

- Tragfähigkeitskennzahl,
- Geschwindigkeitskategorie ,
- Höchstlast,
- Änderung des Abrollumfanges
- und der Reifenfreiraum überprüft.

**§ 57 StVZO bzw. RREG 2000/7/EG Geschwindigkeitsmeßgerät**

Die Änderung des Abrollumfanges liegt im Rahmen zulässiger Toleranzen.

**§ 47 StVZO bzw. RREG 97/24/EG Kapitel 5 Abgasverhalten**

Die Änderung hat keinen Einfluss auf das Abgasverhalten.

**§ 30 StVZO Beschaffenheit der Fahrzeuge, Fahrverhalten, Radfestigkeit**

Die Rad-Reifenkombination beeinflussen das Fahrverhalten der Fahrzeuge.

Das Fahrverhalten bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist geprüft worden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Verwendung der genannten Reifenkombinationen an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen.

Die Radfestigkeit ist durch das Teilegutachten des TÜV Rheinland 14TG0224-01 vom 03.02.2003 nachgewiesen.

Hersteller : Phoenix Motorrad-Tuning  
ein Geschäftszweig der Kohl Automobile GmbH

Prüfgegenstand : Rad- Reifenänderung  
Typ : Phoenix BBS MT 6x17

Blatt 6 von 6  
15.03.2010

---

## VI. Anlagen

keine

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält (Registriernummer.: 99136/3).

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 6 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, den 15.03.2010



**Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität**  
Fachgebiet: Räder – Reifen – Fahrwerk - Tuning



Dipl.-Ing. Mlinski